



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

VBS-Leitbild «Raumordnung + Umwelt» Schwerpunkte.

1 Raumordnung.



Problem: Bei der Infrastruktur der Schweizer Armee steht deren Reduktion sowie deren Anpassung an die veränderten Bedürfnisse im Vordergrund.

Ziel: Das VBS nutzt den Boden haushälterisch, stimmt seine raumwirksamen Tätigkeiten frühzeitig mit anderen räumlichen Interessen ab und berücksichtigt dabei natürliche Gegebenheiten, die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Anliegen der Wirtschaft.

Massnahmen: Die militärische Nutzung soll sich primär auf bestehende Immobilien konzentrieren. Wo es Sinn macht, sind Synergien mit zivilen Nutzungen zu nutzen. Die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten wird durch zwei wichtige raumplanerische Instrumente sichergestellt: den «Sachplan Militär» und das «Militärische Plangenehmigungsverfahren».

Problem: Die Mobilität sowie der Betrieb von Immobilien machen das VBS zu einem der grössten Energieverbraucher auf Bundesebene. Flugzeuge, Fahrzeuge, Ausbildungs- und Betriebsbauten sind als Schwerpunkte des Energieverbrauchs identifizierbar.

Ziel: Das VBS setzt die schweizerische Energie- und Klimapolitik zielbewusst um und beachtet namentlich die Ziele von EnergieSchweiz. Es entwickelt dazu ein eigenes Konzept und Vorgaben.

Massnahmen: Bei energierelevanten Entscheiden werden alle Optionen geprüft und die Kriterien der Energieeffizienz berücksichtigt. Erneuerbare Energien werden einbezogen. Das VBS setzt die Erkenntnisse des energieeffizienten Bauens und Betriebs von Immobilien sowie energieeffiziente Mobilitätskonzepte um. Die Mitarbeitenden werden für ein energiebewusstes Arbeiten sensibilisiert.

3

Luft.



Problem: Mobilität sowie Bau und Betrieb von Immobilien führen zu Luftbelastungen, die weitgehend mit dem Energieverbrauch zusammenhängen.

Ziel: Das VBS reduziert die Luftverunreinigungen nach den Vorgaben der Luftreinhalteverordnung und den kantonalen Massnahmenplänen. Soweit möglich und verhältnismässig, realisiert es weitergehende Massnahmen.

Massnahmen: Das VBS formuliert konkrete Vorgaben in den Bereichen Mobilität, Immobilien und Maschinen- und Geräteeinsatz. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs.

4 Lärm.



Problem: Die Ausbildungstätigkeit verursacht oftmals störenden Schiess-, Flug- und Fahrzeuglärm.

Ziel: Das VBS beschränkt den Lärm auf das zulässige Mass. Soweit möglich und verhältnismässig, realisiert es weitergehende Massnahmen.

Massnahmen: Das VBS reduziert den Lärm durch technische, bauliche und betriebliche Massnahmen. Es berücksichtigt die raumplanerischen Auswirkungen, aber auch die Verhältnismässigkeit. Bei Standortentscheiden wird die Lärmempfindlichkeit der Umgebung einbezogen.



Problem: Der Betrieb von Immobilien sowie Ausbildung und Einsätze führen zu verschiedenen Wassergefährdungen und -belastungen. Einerseits fallen grosse Abwassermengen an, die gereinigt in den natürlichen Kreislauf zurückzuführen sind. Andererseits können Tätigkeiten des VBS die Oberflächengewässer als Lebensräume von Pflanzen und Tieren sowie das Grundwasser beeinträchtigen.

Ziel: Das VBS achtet auf gesetzeskonforme Wasserversorgungen und Entwässerungen. Es verhindert die Belastung von Grund- und Oberflächenwasser und reduziert die Störung von natürlichen Lebensräumen auf das notwendige Minimum. Das Gut Wasser wird massvoll verbraucht.

Massnahmen: Es werden Werkleitungskataster und generelle Entwässerungsplanungen erarbeitet. Das VBS erlässt Vorschriften und Empfehlungen für das Verhalten in den Anlagen und in der freien Natur.

6 Boden.



Problem: Die Immobilien und Tätigkeiten des VBS belasten den Boden durch Schadstoffe, Versiegelung und Verdichtung.

Ziel: Das VBS senkt die Beanspruchung und die Beeinträchtigung des natürlichen Bodens auf das notwendige Minimum. Dies geschieht im Sinne des Vorsorgeprinzips und mit Rücksicht auf die Bodenfruchtbarkeit.

Massnahmen: Das VBS erstellt Richtlinien und Verhaltensvorschriften. Es führt einen Kataster seiner belasteten Standorte und erfüllt die Sanierungs- und Überwachungspflicht.

Natur und Landschaft.



Problem: Die Immobilien und die Tätigkeiten des VBS tangieren oft wertvolle Naturräume und Landschaften, die von grossem Erholungswert sind und vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Die Nutzung kann diese Werte erhalten und fördern, aber auch beeinträchtigen.

Ziel: Das VBS schont die schützenswerten Naturräume und Landschaften. Es trägt bei zum Erhalt und zur Förderung unberührter Landschaften, der Biodiversität und bedrohter Arten.

Massnahmen: Das VBS erfasst seine schützenswerten Naturräume und Landschaften. Eingriffe in wertvolle Lebensräume erfolgen nach Abwägung von Schutz- und Nutzungsbedürfnissen und unter Realisierung von Ersatzmassnahmen.



Problem: Das VBS setzt erhebliche Mengen an Materialien und Stoffen ein. Dieser Ressourcenverbrauch belastet bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung die Umwelt.

Ziel: Im Sinne der Vorsorge wird vor allem der Einsatz umweltgefährdender Stoffe minimiert und das Produzieren von Abfällen verhindert. Wo es Abfälle gibt, werden sie verwertet oder umweltgerecht entsorgt. Die Entsorgung von Stoffen erfolgt rechtskonform und nach den Konzepten der Abfallwirtschaft.

Massnahmen: Das VBS hält die Kriterien des Materialeinsatzes in Beschaffungsrichtlinien fest. Dabei werden Überlegungen des Lebenswegmanagements einbezogen. Es werden einheitliche Richtlinien für den Umgang mit zu entsorgenden Stoffen festgelegt. Recycling und Sekundärstoff-Verwendung werden auch bei Bauten berücksichtigt.

Problem: Lagern und Transportieren von Betriebsstoffen und Munition erzeugen ein erhebliches Gefahrenpotenzial.

Ziel: Gefährliche Güter werden einheitlich, rechtskonform und risikogerecht gehandhabt. Prozesse werden so konzipiert, dass sie möglichst ohne oder mit wenig gefährlichen Gütern auskommen.

Massnahmen: Wo bei der Lagerung nicht die Störfallverordnung massgebend ist, erstellt das VBS eigene Sicherheitskonzepte. Alle Lager werden periodisch auf Sicherheitsdefizite geprüft. Technische und betriebliche Massnahmen sorgen dafür, dass das Risiko schwerer Schädigungen für die Bevölkerung oder die Umwelt infolge betrieblicher Störfälle minimiert wird. Die Mitarbeitenden des VBS und die Truppe werden im sicheren Umgang mit Gefahrgut aus- und weitergebildet.

Elektromagnetische Strahlung.



Problem: Das VBS betreibt viele Geräte, Systeme und Anlagen, die dabei elektromagnetische Felder erzeugen.

Ziel: Das VBS reduziert die Auswirkungen auf Betriebsangehörige und Dritte nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit möglich und verhältnismässig, realisiert es weitergehende Massnahmen.

Massnahmen: Die Geräte, Systeme und Anlagen werden auf Rechtskonformität überprüft und im Bedarfsfall saniert.

Radioaktive Strahlung.

Problem: Das VBS besitzt Systeme und Anlagen, die radioaktive Komponenten enthalten.

Ziel: Alle diese Komponenten werden rechtskonform transportiert, gelagert, benutzt und entsorgt. Dies erfolgt durch Personen mit entsprechender Ausbildung und Bewilligung. Es werden keine strahlenden Materialien ohne entsprechende Bewilligung verkauft oder weitergegeben, sie werden sachgerecht entsorgt.

Massnahmen: Es werden nur Systeme mit radioaktiven Komponenten beschafft, wenn es keine Alternative dazu gibt. Rechtzeitig vor der Beschaffung wird bei der Vollzugsbehörde um eine Bewilligung nachgesucht. Fällt die Verwendung dahin, werden die radioaktiven Komponenten ausgebaut.



Problem: Die militärischen Bauten sind wichtige Zeitzeugen, sie dokumentieren den Wehrwillen der Schweizer Bevölkerung im 20. Jahrhundert. Aufgrund der Armeereform werden viele dieser Bauten militärisch nicht mehr genutzt.

Ziel: Das VBS setzt sich für die Erhaltung wichtiger militärischer Denkmäler ein.

Massnahmen: Das VBS führt ein Inventar jener militärischen Bauten, die aus Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswert sind. Es berücksichtigt dieses Inventar bei seinen Planungen.

